

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2021

Herausgegeben in Hildesheim am 12. Mai 2021

Nr. 25

Inhalt

Seite

21.12.2020 - Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2021
und Verkündung der Haushaltssatzung

260

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) hat der Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung am 21.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	359.267.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	368.350.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.135.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	870.400 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.684.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.699.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.120.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	34.574.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.821.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	7.597.900 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	383.626.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	392.871.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 15.821.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 36.733.100 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 58.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2021 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	540 v. H.
2. Gewerbesteuer	440 v. H.
3. Grundsteuer B	540 v. H.

§ 6

- a.) Als unerheblich im Sinne des §117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 50.000€ im Einzelfall.
- b.) Als erheblich im Sinne des §12 (1) KomHKVO gelten grundsätzlich Baumaßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 1.000.000€ und alle anderen Maßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 100.000€. Diese Wertgrenzen gelten analog für die Darstellung der Investitionen gem. §4 (6) KomHKVO).
- c.) Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),
 - die der Verrechnung zwischen den Produkten dienen
 - die wirtschaftlich durchlaufend sind
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Hildesheim, den 21.12.2020

gez. Dr. Ingo Meyer

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 110 Abs. 6, 114 Abs. 2, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und § 176 Abs. 1 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 10.05.2021 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-254021(2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 (2) NKomVG vom 14.05.2021 bis zum 25.05.2021 im Fachbereich Finanzen, Markt 2, Zimmer A125 zu folgenden Öffnungszeiten Montag - Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich.

Für eine Terminabsprache wenden Sie sich bitte an:

- Frau Mittendorf, Tel.: 05121 301 2028
oder
- Herrn Hartmann, Tel.: 05121 301 2042

Hildesheim, den 11.05.2021

gez. Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister